

mentsrecht oder zur Sachkultur des Bürgertums um 1400, ist damit kaum zugänglich. Umso reicher fließen aus den einleitenden Bemerkungen des Bearbeiters zu den jeweiligen Testatoren die genealogischen Informationen. Hier liegen Schwergewicht und Stärke der Veröffentlichung, aber hier wird auch ein generelles Bedenken begründet: Eine Trennung zwischen bloß registrierender Zusammenfassung des Inhalts und zusätzlich gegebenen, erweiternden Informationen aus anderen Quellen wird nicht durchgehalten. Was also wirklich im Testament steht, ist kaum sicher auszumachen (sicherlich nicht der Hinweis auf die Autobahnabfahrt Salzgitter S. 142, auch nicht die Berufsbezeichnung „Forstbeamter“ S. 47, wahrscheinlich nicht die ständigen Angaben von Geldsummen wie „1/8 Mk.“ statt „2 Schilling“). Andererseits hätte man sich gelegentlich größere Präzision gewünscht, etwa beim Testament eines Wechslers S. 72 ff., wo den Kürzungen des Bearbeiters ausgerechnet die offensichtlich genannten verschiedenen Münzsorten zum Opfer gefallen sind. – Der Inhalt der Stücke entspricht im übrigen dem gewohnten Bild norddeutscher Bürgertestamente dieser Zeit: Von opulenten Nachlässen aus der gesellschaftlichen Oberschicht bis zu ärmlichsten Testaten, mit einem Anteil von etwa 15% weiblicher Testatoren, keinem einzigen Kleriker, dafür einer Begine (S. 93 ff.), einem reisenden Krämer (S. 178 f.) und zahlreichen Ratsherren wird der auch anderwärts bezeugte Querschnitt durch die testierende Bevölkerung geboten. Zur Sachkultur enthalten die Testamente wenig Spektakuläres: Mobiliar, Hausrat und Schmuck sind vielfach und vielfältig bezeugt, Trouvaillen wie der Einbau einer Uhr im Kloster Dorstadt 1409 (S. 66) oder die testamentarische Anordnung eines wöchentlichen Bades für 50 Hausarme sind die Ausnahme. – Die Reihe soll fortgeführt werden und könnte einen wesentlichen Schritt zur Erschließung der umfangreichen Braunschweiger Stadtbuchüberlieferung des späten MA darstellen, um die sich der Stadtarchivar intensiv bemüht. Bessere Indizes und eine sauberere Regestierung mit deutlich abgesetztem Kommentar wären zu wünschen. Die Braunschweiger Testamente hätten es verdient.

Thomas Vogtherr

Lieselotte Klink, Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis“ von 1415/20 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 10) Hildesheim 1988, August Lax, XI u. 172 S., DM 68. – Die für die Geschichte Bremens und seines Domes interessante Quelle wird hier zum ersten Mal bis auf die im Bremer UB bereits edierten Urkunden vollständig veröffentlicht. Das überwiegend in Niederdeutsch geschriebene Diplomatarium – es umfaßte 17 Kapitel, von denen heute das Kirchspielverzeichnis der Diözese (Kap. 16) fehlt – beginnt mit einem Abriß der Bistumsgeschichte und der angeblichen Gründungsurkunde Karls d. Gr., die aus der spätm. *Historia archiepiscoporum Bremensium* übernommen wurde. Es folgen eine große Anzahl Besitz- und Ablassurkunden, in denen teilweise die Einkünfte der Domfabrik festgehalten sind, sowie eine Aufzählung der Rechte und Pflichten der Fabrik. In der Einleitung ist die Verfasserin dem Leben und Wirken des Ratsherrn, Bürgermeisters und langjährigen Dombaumeisters Johann Hemeling († 1428) nachgegangen, der der Veranlasser dieser Aufzeichnung war. Die knapp kommentierte Edition wird durch ein Personen-, Orts- und Sachregister und ein Reliquienverzeichnis gut erschlossen.

D. J.